

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

31/2018

4. August 2018

DÜRING
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

Düring AG Ebikon
Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch

wave®

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 33

Wegen des Feiertages *Mariä Himmelfahrt* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 33 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 14. August 2018, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 13. August 2018, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeabschluss für Simap und SHAB ist Montag, 13. August 2018, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

SÜESS

www.suesshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

UM
ANTRIEBSSYSTEME

Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000

6210 Sursee

Dieses Inserat kostet Sie
nur 109 Franken.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Beton Garagen
Carpports

FRISBA

www.frisba.ch

0848 200 210



Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

| | |
|---|------|
| Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken | 2517 |
| Absolutes Feuerverbot im Freien | 2517 |
| Verkehrsordnung in der Gemeinde Nottwil | 2519 |
| Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme | 2520 |

Gemeinden

| | |
|---|------|
| Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf | 2520 |
| Testamentseröffnung | 2521 |
| Gemeinde Emmen: Publikation gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes | 2521 |
| Räumung von Grabstätten | 2522 |

Grundstückerwerb 2523

Planungs- und Baurecht

| | |
|---|------|
| Gemeinde Schenkon: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Isleren Süd, Erweiterung Baulinie und Baubereich | 2541 |
| Öffentliche Planauflagen | 2541 |

Öffentliche Beschaffungen

| | |
|--|------|
| Ausschreibung von Bauarbeiten | 2550 |
| Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen | 2557 |
| Zuschlag öffentliche Beschaffungen | 2564 |

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister [2565](#)

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen [2565](#)

Aufforderung zur Klageantwort [2566](#)

Aufforderungen zur Kostensicherung [2566](#)

Bestätigung des Nachlassvertrages [2567](#)

Kapitalaufrufe [2568](#)

Kraftloserklärungen [2568](#)

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe [2569](#)

Vorläufige Konkurspublikation [2571](#)

Kollokationspläne und Inventare [2572](#)

Einstellung des Konkursverfahrens [2573](#)

Zahlungsbefehle [2573](#)

Pfändungsankündigung und -urkunde [2576](#)

Nachlassstundung [2577](#)

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Ermensee.

Gesuchsteller: Paul Gerny, Aesch.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 388, Grundbuch Ermensee.

Konzessionsmenge: 225 l/min, 23 400 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um 3 °C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 6. August bis 5. September 2018, auf der Gemeindekanzlei von Ermensee öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat von Ermensee schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 26. Juli 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Absolutes Feuerverbot im Freien

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat angesichts der langanhaltenden Trockenheit am 26. Juli 2018 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen (Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 28. Juli 2018, S. 2432). Zurzeit herrscht grosse Gefahr von Wald- und Flurbränden. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald erlässt daher für das gesamte Kantonsgebiet gestützt auf § 19 Absatz 2 der Kantonalen Waldverordnung vom 24. August 1999 (SRL Nr. 946 [KWaV]) und in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen sowie dem Feuerwehrenspektorat der Gebäudeversicherung Luzern ein absolutes Feuerverbot im Freien.

Allgemeinverfügung:

1. Das Entfachen von Feuern im Freien sowie sämtliche Handlungen, welche eine Brandgefahr bewirken, sind im ganzen Kantonsgebiet verboten.
2. Insbesondere verboten ist das Grillieren im Freien an Feuerstellen, auf Feuerstellen, Holzkohle und Einweggrills, das Abbrennen von Feuerwerken, das Steigenlassen von «Heissluftballonen/Himmelslaternen» (gekauft oder selbstgebastelt), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, sowie das Wegwerfen von Raucherwaren oder Streichhölzern.
3. Ausgenommen vom Feuerverbot ist die Verwendung von Geräten, die nicht mit offenem Feuer aufgeheizt werden oder aus denen keine Funken entspringen können (z.B. Gasgrill, Lotusgrill usw.). Entsprechende Vorsichtsmassnahmen und Eigenverantwortung sind unabdingbar.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung (30. Juli 2018) in Kraft und gilt bis zu ihrem ganzen oder teilweisen Widerruf.
5. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss § 42 Absätze 1 und 2 des Kantonalen Waldgesetzes vom 1. Februar 1999 (SRL Nr. 945 [KWaG]) in Verbindung mit § 19 Absatz 2 der Kantonalen Waldverordnung vom 24. August 1999 (SRL Nr. 946 [KWaV]) mit Busse bis zu 20000 Franken bestraft.
6. Kosten von Massnahmen für die Feststellung, Abwehr oder Behebung einer unmittelbar drohenden Gefährdung, werden den schuldhaften Verursacherinnen oder schuldhaften Verursachern überbunden (§ 45a des Kantonalen Waldgesetzes vom 1. Februar 1999 (SRL Nr. 945 [KWaG])).
7. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren.
8. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
9. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 131 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972 (SRL Nr. 40 [VRG]) die aufschiebende Wirkung entzogen.
10. Die Allgemeinverfügung betreffend das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe vom 26. Juli 2018 wird aufgehoben.

Sursee, 30. Juli 2018

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsordnung in der Gemeinde Nottwil

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Nottwil,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Nottwil wird auf den Strassen Obereystrasse, Obereymatte, Rüteli-
bachstrasse und Rüteliweidstrasse ab dem Zoneneingang Bühlstrasse (Koordinaten
2.652.489/1.220.732) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signali-
sation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 04Ü, Situation 1:500, der Planquadrat
AG, Ruswil, vom 8. Mai 2018 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Dieser
kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,
Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, oder bei der Gemeinde
Nottwil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht
Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde
eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu
enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 30. Juli 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Tursunovic Adnan, geboren am 6. Mai 1986, von Bosnien und Herzegowina, letzte Zustelladresse: Sozialberatung Uster, Bahnhofstrasse 17, Uster, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Weisung und Verlängerung der Probezeit innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 30. Juli 2018

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Bewährungsdienst

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 28. Juni 2018 verstorbenen *Aepli Alois*, geboren am 27. Dezember 1933, von Niederhelfenschwil (SG), wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 63, früher Gerliswilstrasse 66.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. September 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 6. März 2018 starb *Engler Paul*, geboren am 26. Mai 1922, ledig, von Kriegstetten, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes mütterlicherseits, nämlich die Nachkommen des Engler Julius Jakob und der Engler geb. von Bergen Maria Rosina, in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 4. August 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Emmen: Publikation gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Nach Prüfung der eingereichten Unterschriften zur Gemeindeinitiative «Emmen soll vernünftig in die Zukunft wachsen!» wird festgestellt:

I.

Das Sammelergebnis lautet wie folgt:

| | |
|----------------------|-----|
| Total Unterschriften | 617 |
| – gültige | 593 |
| – ungültige | 24 |

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Emmenbrücke, 25. Juli 2018

Gemeinderat Emmen

Räumung von Grabstätten

Gestützt auf Artikel 32 des Friedhofreglements der Gemeinde Zell sind folgende Grabstätten zu räumen:

Friedhof Zell:

- Reihengräber für Erdbestattungen mit den Bestattungsjahren 1996–1997,
- für die Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer.

Friedhof Hüswil:

- Reihengräber für Erdbestattungen mit den Bestattungsjahren 1995–1997,
- Reihengräber für Urnenbestattungen mit den Bestattungsjahren 2006–2007,
- für die Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens 10. September 2018 zu entfernen. Anschliessend wird die Friedhofverwaltung über die nicht entfernten Grabsteine und Pflanzen verfügen. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos.

Zell, 30. Juli 2018

Friedhofverwaltung Zell

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|--|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|
|-----------|--|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

| | | | | | |
|-------------|---|--|---|--|--------------|
| Adligenswil | 1489 / 3 a 21 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Anbauten, Gartenhaus / Sagi 6 | Schmidlin-Scherer Karin, Büron | ME zu je ½: a. Scherer Adolf Josef, Adligenswil; b. Scherer-Lussi Rosmarie, Adligenswil | 20. 4. 1999 |
| Adligenswil | 2390 (StWE ¹⁶ / ₁₀₀₀), 50232 (ME ¹ / ₂₉) | 2-Z-W, Autoeinstellplatz / Im Zentrum 7a, 7b | ME zu je ½: a. Wyss-Lüthi Nicola Jrene Brigitte, Adligenswil; b. Wyss René, Adligenswil | Brandl Meyer Anna Theresia, Udligenswil | 19. 12. 1997 |
| Buchrain | 2362 (StWE ¹³⁴ / ₁₀₀₀), 50240, 50241 (je ME ¹ / ₁₀) | 6½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 27 | ME zu je ½: a. Baumann Jasmin, Stansstad; b. Baumann Sascha, Luzern | ME zu je ½: a. Baumann-Burkard Irma, Buchrain; b. Baumann Peter, Buchrain | 14. 1. 2008 |
| Buchrain | 2686 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 50629, 50630 (je ME ¹ / ₅₀) | 3½-Z-W / Sonnenrain 8; Autoeinstellplätze (2) / Sonnenrain 8, 10, 12 | ME zu je ½: a. Bättig Anastasia, Buchrain; b. Bättig Peter, Buchrain | Hochreutener Alexander, Kilchberg (ZH) | 27. 12. 2011 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|--|---|--|--|-----------------------------|
| Dierikon | 397 / 2 a 51 m ² | Acker, Wiese, Weide / Dörfli | Trucco Ursula, Ebikon | Gebistorf Richard, Dierikon | 23. 12. 1993 |
| Ebikon | 1493 / 25 a 38 m ² ; 2691 / 11 a 26 m ² | Gebäude, Bahnareal, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / –; BR für Gewerbe- und Produktionshalle, Öltank- gebäude, Gewerbegebäude / Rischring 1 | HagImmo AG, Ebikon | Hagenbuch Holding AG, Ebikon | 25. 6. 1976 22. 1. 2009 |
| Ebikon | 5521 (StWE ⁸⁶ / ₁₀₀₀) | 4½-Z-W / Riedmattstrasse 12 | ME zu je ½: a. Steiner Hubert, Ebikon; b. Steiner-Fuchs Irene, Ebikon | ME zu je ½: a. Zumbühl Peter Eduard, Ebikon; b. Zumbühl-Kumschick Dorothea Maja, Ebikon | 10. 2. 1993 |
| Ebikon | 6517 (StWE ³³ / ₁₀₀₀); 51512 (ME ¹ / ₁₀₁) | 3½-Z-W / Rischstrasse 5a/5b; Autoeinstellplatz / Halten | ME zu je ¼: a. Kaufmann Marco, Luzern; b. Kaufmann Fischer Fabienne, Buchrain; c. Kaufmann Jan Walter, Adligenswil; d. Kaufmann Ivo, Ebikon | ME zu je ½: a. Kaufmann-Wermelinger Rita, Ebikon; b. Kaufmann Walter, Ebikon | 7. 7. 2014 |
| Gisikon | 377 / 3 a 17 m ² | Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrinsel / – | Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern | Staat Luzern | 25. 3. 1977 |
| Gisikon | 1172 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀) | 5-Z-W / Sonnhalde 1a/1b | Galiard GmbH, Baar | Tocci Giorgio, Gisikon | 16. 9. 2008 |

| | | | | | |
|---------|--|--|--|---|---------------------------|
| Greppen | 242 / 8 a 21 m ² ; 287 / 2 a 59 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sagirain; Strasse, Weg, Gartenanlage / Schutzraum / Sagirain | Stern Ulrich, Greppen | ME zu je ¼: a. Zimmermann Verena Barbara, Neueneegg; b. Meier-Zimmermann Priska Emma, Emmen; c. Zimmermann Alfred Josef, Weggis; d. Zimmermann Luzia Katharina, Greppen | 30. 10. 2006 |
| Horw | von 62 an 1 / 74 m ² | Strasse, Weg / St. Niklausenstrasse, Kastanienbaum | Einwohnergemeinde Horw | Robal AG, Kastanienbaum | 16. 9. 1987 |
| Horw | 407 / 9 a 5 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Geschäftsteil / Papiermühlweg 3, Containerunterstand / Schöngrundstrasse | T-Industries GmbH, Horw | Erbengemeinschaft Burri Franz Erben: a. Burri-Boog Silvia, Kriens; b. Burri Michèle Andrea, Kriens | 20. 10. 2017 |
| Horw | 2229 / 2 a 71 m ² ; 50438 (ME ¼) | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schiltmatthalde 17; Autoeinstellplatz / Schiltmatthalde | Imgrüt Bruno, Horw | ME zu je ½: a. Imgrüt Bruno, Horw; b. Erbengemeinschaft Imgrüt Walter Xaver Erben: ba. Imgrüt Bruno, Horw; bb. Hansmann-Imgrüt Brigitta, Kastanienbaum | 8. 5. 2006 21. 2. 2018 |
| Horw | 50428 (ME ¼) | Veloraum / Schiltmatthalde | Einfache Gesellschaft: a. Diverse Eigentümer; b. Imgrüt Bruno, Horw (unausgemittelter Gesamt- eigentumsanteil) | Einfache Gesellschaft: a. Diverse Eigentümer; b. Einfache Gesellschaft (unausgemittelter Gesamt- eigentumsanteil): ba. Imgrüt Bruno, Horw; bb. Hansmann-Imgrüt Brigitta, Kastanienbaum | – |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|---|--|--|---|-----------------------------|
| Horw | 2496 / 30 a 39 m ² | BR für Bauten und Anlagen / Gewerbegebäude, Velo- und Mofaunterstand / Altsagenstrasse 14 | Kipfer GmbH, Buochs | Gravura AG, Kastanienbaum | 15. 10. 1985 |
| Horw | 7109 (StWE ¹²⁷ / ₁₀₀₀), 7107 (StWE ³ / ₁₀₀₀) | 3½-Z-W, Werkstatt / Krienserstrasse 15 | Lenherr Céline Adriana, Horw | Lenherr-Renzulli Colette, Horw | 11. 8. 2010 |
| Horw | 8407 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀); 52062 (ME ⁷ / ₁₁₇) | 4½-Z-W / Stirnritstrasse 25–25c; Autoeinstellplatz / Stirnritstrasse | ME zu je ½: a. Eichenberger Hong, Zug; b. Eichenberger Thomas, Zug | Alfred Müller AG, Baar | 23. 5. 2012 |
| Kriens | 10090 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀) | 3½-Z-W / Hochrainstrasse 15 | ME zu je ½: a. Kaiser Lukas, Luzern; b. Trösch Tanja, Luzern | SH LIVING GmbH, Zug | 31. 1. 2018 |
| Kriens | 10459, 10464 (je StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀); 50035 (ME ¹ / ₅₅) | 4-Z-W (2) / Luzernerstrasse 84; Autoeinstellplatz / Grosshof 3 | ME zu je ½: a. Pekas Anthony Roman, Luzern; b. Pekas Endy Adrian, Luzern | Mladenovic Aleksandra, Kriens | 15. 12. 2010 |
| Kriens | 10890 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀) | 5½-Z-W / Mittlerhusweg 29 | ME zu je ½: a. Bucher Alice, Kriens; b. Gamper Damien, Kriens | Schmid-Fellmann Silvia, Kriens | 24. 10. 1989 |
| Littau | 5862 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀), 50773, 50774 (je ME ¹ / ₅₆) | Büro- und Nebenräume, Autoeinstellplätze (2) / Rothenring 22 | tib Technik im Bau AG, Luzern | ME zu je ½: a. Wietlisbach Guido, Hünenberg am See; b. Wietlisbach-Zwyszig Sibylle, Hünenberg am See | 22. 2. 2013 |
| Littau | 6685 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀); 51368 (ME ¹ / ₆₀) | 5½-Z-W / Sonnenstrasse 2; Autoeinstellplatz / Sonnenstrasse 2/4 | ME zu je ½: a. Hoti Mentor, Luzern; b. Hoti Mimoza, Luzern | ME zu je ½: a. Giger-Bernet Sonja, Luzern; b. Giger Paul, Luzern | 13. 3. 2008 |

| | | | | | |
|------------------------|---|---|---|---|---|
| linkes Ufer: Luzern | 887 / 1 a 76 m ² | Gebäude / Wohnhaus mit Atelier / Dammstrasse 11 | BA Management AG, St. Niklausen (LU) | SWISS IMMOBILIEN PARTNERS AG, Grosswangen | 12. 10. 2017 |
| Luzern | 1149 / 4 a 47 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus / Horwerstrasse 22 | Pfister-Limacher Esther Johanna Theresia, Luzern | Erbengemeinschaft Limacher-Vonesch Emma Erben: a. Limacher Urs Albert, Oberuzwil; b. Pfister-Limacher Esther Johanna Theresia, Luzern | 25. 9. 2017 |
| Luzern | 1770 / 3 a 14 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Bürogebäude / Klosterstrasse 11 | ME zu je ½: a. Imgrüt Bruno, Horw; b. Hansmann Dirk, Kastanienbaum; c. Hansmann Dirk Alexander, Malters | ME zu je ¼: a. Imgrüt Bruno, Horw; b. Hansmann Dirk, Kastanienbaum; c. Hansmann Dirk Alexander, Malters; d. Hansmann-Imgrüt Brigitta, Kastanienbaum | 21. 2. 2018 3. 9. 1998 6. 1. 2014 |
| Luzern | 2944 / 1 a 95 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Bodenhofterrasse 65 | ME zu je ½: a. Petruzzi Debora, Luzern; b. Petruzzi Claudio, Luzern | Hösli Heinz Peter, Thalwil | 21. 8. 1989 |
| Luzern | 2984 / 13 a 34 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bodenhofterrasse 79 | Incafra Holding AG, Rotkreuz | Erbengemeinschaft Thüring-Studer Walter und Maria Erben: a. Thüring Walter, Weggis; b. Lussi-Thüring Heidi Claudine, Luzern | 15. 7. 2016 |
| Luzern | 10726, 10729 (je StWE ²⁵ / ₁₀₀) | 5-Z-W (2) / Sternegg 9 | Zbinden Walter, Adligenswil | Erbengemeinschaft Zbinden Walter und Irma Erben: a. Zbinden Walter, Adligenswil; b. Zbinden Renzo, Wabern | 17. 1. 1989 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-------------------------|---|--|---|--|-----------------------------|
| Luzern | 10727, 10728 (je StWE $\frac{25}{100}$) | 5-Z-W (2) / Sternegg 9 | Zbinden Renzo, Wabern | Erbengemeinschaft Zbinden Walter und Irma Erben: a. Zbinden Walter, Adligenswil; b. Zbinden Renzo, Wabern | 17. 1. 1989 |
| rechtes Ufer: Luzern | 9816 (StWE $\frac{29}{1000}$) | 4½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67 | ME zu je ½: a. Lötscher Jie, Luzern; b. Lötscher Roman Christoph, Luzern | ME zu je ½: a. Hedinger-Fähndrich Liselotte Rosa Maria, Horw; b. Hedinger Karl, Horw | 24. 9. 1996 |
| Malters | 1265 / 9 a 8 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Garage, Holzhaus / Bühlstrasse 11 | Hürlimann Kurt Werner, Malters | ME: a. Hürlimann Kurt Werner, Malters, zu $\frac{9}{10}$; b. Schafer Daniela, Luzern, zu $\frac{1}{10}$ | 2. 11. 2007 28. 4. 2014 |
| Malters | 1331 / 9 a 4 m ² | Gebäude, Gartenanlage / Wohnhäuser (2), Holzhaus, Garage / Feldegg | ME: a. Stalder Erwin, Malters, zu $\frac{29}{100}$; b. Stalder-Albisser Lucia, Malters, zu $\frac{29}{100}$; c. Stalder Jonas, Malters, zu $\frac{39}{100}$; d. Stalder-Eichenberger Tamara, Malters, zu $\frac{39}{100}$ | Stalder Erwin, Malters | 1. 2. 1991 |
| Meggen | 1790 / 10 a 37 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Rüeggiswilrain 1 | ME zu je ½: a. Rutishauser-Arnold Yvonne, Meggen; b. Rutishauser Dominik Rolf, Meggen | ME zu je ½: a. Neidhart-Rehefeldt Rangela Christina, Meggen; b. Neidhart Matthias, Meggen | 7. 5. 2010 |
| Meggen | 2083 / 44 a 81 m ² | übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / - | Luzerner Pensionskasse (LUPK), Luzern | Einfache Gesellschaft: a. Scherer Jürg, Riehen; b. Scherer Elisabeth, Meggen | 4. 11. 1996 |

| | | | | | |
|--------------|---|---|---|--|----------------------------|
| Meggen | 5220 (StWE $\frac{130}{1000}$); 50767, 50770 (je ME $\frac{1}{80}$) | 4½-Z-W / Schwerziweg 5; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 48/50 | ME zu je ½: a. Tuor Rudolf Edmund, Luzern; b. Tuor-Holl Erika Josefina, Luzern | Schmid Heinrich Konrad, Meggen | 27. 12. 2013 |
| Meggen | 51282, 51283 (je ME $\frac{1}{31}$) | Autoeinstellplätze (2) / Flossenmatt 14–21 | ME zu je ½: a. Jensen Björn Thorsten, Meggen; b. Erni Jensen Carmen, Meggen | Vanoli Immo AG, Immensee | 17. 12. 2012 |
| Meierskappel | 2186 (StWE $\frac{313}{10000}$), 2190 (StWE $\frac{3}{10000}$); 50118, 50119 (je ME $\frac{1}{58}$) | 6½-Z-W, Abstellraum / Rütirainstrasse 8; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8–20 | ME zu je ½: a. Schmitt-Stäger Franziska, Meierskappel; b. Perler Michael, Meierskappel | Aula AG, Cham | 29. 4. 2014 |
| Meierskappel | 2187 (StWE $\frac{295}{10000}$); 50124, 50125 (je ME $\frac{1}{58}$) | 5½-Z-W / Rütirainstrasse 8; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 4–20 | Meyer Roger, Merlischachen | Aula AG, Cham | 29. 4. 2014 |
| Meierskappel | 2188 (StWE $\frac{325}{10000}$); 50120, 50121 (je ME $\frac{1}{58}$) | 4½-Z-W / Rütirainstrasse 8; Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 8–20 | Herzog Chantal Deborah, Küssnacht am Rigi | Aula AG, Cham | 29. 4. 2014 |
| Root | 3182 (StWE $\frac{9}{1000}$) | 2½-Z-W / Geretsmatt 4 | ME zu je ½: a. Zukic Mirzet, Root; b. Zukic-Krizevac Subhija, Root | Wismer Alexander Josef, Root | 16. 3. 2009 |
| Udligenswil | 2035 (StWE $\frac{1287}{10000}$) | Reiheneinfamilienhaus / Gfäz matt 8/10 | ME zu je ½: a. Wyss Samuel, Udligenswil; b. Wyss Simone Sandra, Udligenswil | ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Pfrunder Wendelin Erben: aa. Pfrunder-de Melo Pereira Maria Adelaide, Küssnacht am Rigi; ab. Pfrunder Laura, Küssnacht am Rigi; ac. Pfrunder Martin, Küssnacht am Rigi; b. Pfrunder-de Melo Pereira Maria Adelaide, Küssnacht am Rigi | 18. 5. 2018 24. 1. 1997 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---------------------------------|---|--|---|--|-----------------------------|
| <i>Geschäftsstelle Hochdorf</i> | | | | | |
| Aesch | 964 / 13 a 45 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhäuser (2) / Eggstrasse 4 | ME: a. Meier-Bianchi Simonetta Raffaella, Aesch (LU), zu ¼; b. Meier Albin Julius, Aesch (LU), zu ¼ | ME zu je ½: a. Meier-Bianchi Simonetta Raffaella, Aesch (LU); b. Meier Albin Julius, Aesch (LU) | 26. 5. 2011 |
| Emmen | 13910, 13912, 13944 (je StWE ^{129/1000}), 13755, 13758, 13795 (je ME ^{1/61}) | 4½-Z-W (3), Autoeinstellplätze (3) / Grudligweg 11/15 | Swiss Immo Home GmbH, Luzern | Baloise Wohnbauten AG, Basel | 29. 6. 2016 |
| Emmen | 8920 (StWE ^{99/1000}) | 3½-Z-W / Erlenstrasse 89 | Kammermann Erwin Franz, Stein (AG) | Einfache Gesellschaft: a. Kammermann Franz Xaver, Emmenbrücke; b. Kammermann- Meier Josefina, Emmenbrücke | 26. 5. 1986 |
| Emmen | 2411 / 11 a 6 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstattbau / Buholzstrasse 2 | Schriber Metalldruckerei AG, Emmen | Schriber Bruno, Rothenburg | 12. 8. 2011 |
| Emmen | 8206 (StWE ^{33/1000}) | 3½-Z-W / Schaubhus 9/11 | ME zu je ½: a. Steiner Markus Bruno, Emmenbrücke; b. Steiner-Huber Ursula, Emmenbrücke | Einfache Gesellschaft: a. Sieber-Staffelbach Margrit, Kehrsatz; b. Brun-Staffelbach Elisabeth, Steinhausen; c. Staffelbach Anton, Corralejo / Fuerteventura | 11. 5. 1993 |
| Eschenbach | 1149 / 33 a 99 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Mettle | OT Immobilien AG, Inwil | Sigrist Peter, Inwil | 15. 12. 1997 |

| | | | | | |
|-----------|--|---|--|--|--------------|
| Hämikon | 816 / 9 a 73 m ² , 8044, 8045 (je ME ½) | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoabstellplätze (2) / Vordere Allmend 33 | ME zu je ½: a. Bouwmeester Sebastian Jan Geert, Eschenbach; b. Bouwmeester-Oeggerli Irene Gabriele Luzia, Eschenbach | Zimmermann Urs, Hämikon | 13. 2. 2006 |
| Mosen | 304 / 5 a 31 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seebreite 13 | Bertschinger Max, Bäretswil | ME zu je ½: a. Simm-Triner Christine Antonietta, Mosen; b. Simm Ivar Christoph, Mosen | 10. 12. 2003 |
| Römerswil | 8023 (StWE ⁹⁷ / ₁₀₀₀) | 3½-Z-W / Chäppeliacher 4 | Schmidiger-Meyer Daniela, Baldegg | Knüsel Heinrich, Abtwil (AG) | 28. 12. 2010 |
| Römerswil | 8025 (StWE ¹⁰⁹ / ₁₀₀₀) | 4½-Z-W / Chäppeliacher 4 | Schmidiger-Meyer Daniela, Baldegg | Knüsel Heinrich, Abtwil (AG) | 9. 12. 1995 |
| Römerswil | 249 / 1 ha 9 a 15 m ² ; 322 / 3 ha 59 a 21 m ² ; 385 / 4 ha 31 a 7 m ² ; 392 / 53 a 92 m ² ; 835 / 2 ha 79 a 63 m ² | Acker, Wiese, Weide / Sidetal; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau, Scheune und Schweinemaststall, Jachesilo / Mittler Eigen; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Mittler Eige; geschlossener Wald / Eigewald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Eigewald, Mittler Eige | ME zu je ½: a. Galliker-Arnold Rita, Römerswil; b. Galliker Johann Baptist, Römerswil | Galliker Johann Baptist, Römerswil | 28. 12. 1993 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|------------|---|--|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| Rothenburg | 10471 (StWE $\frac{68}{10000}$), 10472 (StWE $\frac{153}{10000}$), 10473 (StWE $\frac{64}{10000}$), 10474 (StWE $\frac{138}{10000}$), 10475 (StWE $\frac{64}{10000}$), 10476 (StWE $\frac{144}{10000}$), 10477 (StWE $\frac{3}{10000}$), 50334-50341 (je ME $\frac{5}{56}$) | 2½-Z-W, 4½-Z-W, 2½-Z-W, 4½-Z-W, 2½-Z-W, 4½-Z-W, Zusatzkeller, Autoabstellplätze (8) / Bertiswilhöhe | SAREI Immobilien AG, Sachseln | Müller Immoinvest AG, Kriens | 16. 6. 2017 |
| Rothenburg | 10420 (StWE $\frac{136}{10000}$), 10423 (StWE $\frac{3}{10000}$), 50304 (ME $\frac{5}{56}$) | 4½-Z-W, Zusatzkeller, Autoabstellplatz / Bertiswilhöhe | Becht Corinne, Luzern | Müller Immoinvest AG, Kriens | 16. 6. 2017 |
| Rothenburg | 10408 (StWE $\frac{62}{10000}$), 50301 (ME $\frac{5}{56}$) | 2½-Z-W, Autoabstellplatz / Bertiswilhöhe | Roth-Imgrüth Monika, Rothenburg | Müller Immoinvest AG, Kriens | 16. 6. 2017 |
| Schongau | 992 / 3 ha 76 a; 1076 / 1 ha 74 a; 1086 / 4 a 13 m ² ; 1181 / 34 a 59 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Chreftweid; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune / Müswangerstrasse 7; Fluss, Bach Kanal, übrige bestockte Flächen / Ruedike; geschlossener Wald / Geisserain | Furrer Daniel, Waldhäusern | Furrer-Stutz Maria, Waldhäusern | 25. 3. 1992 |

| | | | | | |
|----------|--|--|-----------------------|---|--------------|
| Schongau | 520 / 34 a 74 m ² | Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Ökonomiegebäude / Oberschongauerstrasse 27 | Koch Denise, Schongau | Erbengemeinschaft Koch-Meier Josef Erben: a. Koch-Meier Elisabeth, Schongau; b. Koch Denise, Schongau; c. Koch Ivan, Schongau | 29. 12. 2008 |
| Schongau | 665 / 94 a 17 m ² ; 948 / 30 a 88 m ² ; 1490 / 7 ha 73 a | Strasse, Weg, geschlossener Wald / Cholgrueb; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Gitzihalde; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune mit Laufstall / Höferstrasse 1 | Koch Ivan, Schongau | Erbengemeinschaft Koch-Meier Josef Erben: a. Koch-Meier Elisabeth, Schongau; b. Koch Denise, Schongau; c. Koch Ivan, Schongau | 29. 12. 2008 |

Grundbuchamt Luzern West

| | | | | | |
|--------------|--|--|------------------------------|---|-------------|
| Büren | 2514 (StWE $\frac{3}{1000}$), 2535, 2536 (je ME $\frac{1}{59}$) | 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Bleumattstrasse 6 | BIENE FENSTER AG, Winikon | ACAMA Immobilien AG, Sursee | 6. 2. 2015 |
| Dagmersellen | 4280 (StWE $\frac{104}{1000}$); 6205, 6206 (je ME $\frac{1}{133}$) | 4½-Z-W / Schönenbergstrasse 1; Waltisperg Stefan, Richenthal Autoeinstellhallenplätze (2) / Schönenbergstrasse | | ME zu je ½: a. Waltisperg-Troxler Katharina Elisabeth, Richenthal; b. Waltisperg Franz, Richenthal | 20. 1. 2016 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-------------|--|--|---|---|-----------------------------|
| Egolzwil | 168 / 19 a 28 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Engelberg 29, Garage und Schutzkeller, Volierengebäude, Gerätehaus, Gewächshaus / Engelberg | Humanatura-Stiftung, Wauwil | Squindo-Maurer Esther, Egolzwil | 10. 2. 2014 |
| Escholzmatt | 8149 (StWE ^{300/1000}) | 5½-Z-W / Hauptstrasse 66 | Schnyder Roland, Escholzmatt | ME zu je ½: a. Schnyder Peter, Escholzmatt; b. Schnyder-Fuchs Franziska, Escholzmatt | 30. 4. 2004 |
| Escholzmatt | von 124 an 123 / 1 a 23 m ² (ME ½); von 124 an 125 / 1 a 36 m ² (ME ½); von 124 an 127 / 50 m ² (ME ½) | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Garage / Mettlenstrasse; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lager-/Magazingebäude / Mettlenstrasse; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf | ME zu je ½: a. Limacher Anton, Escholzmatt; b. Limacher-Lang Bernadette, Escholzmatt | Limacher Anton, Escholzmatt | 14. 9. 1988 |
| Grosswangen | 560 / 26 a 31 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Lagergebäude mit Büro, Lagerhalle mit Siloanbau / Hackergass 1 | Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG, Zürich | LANDI Luzern-West, Genossenschaft, Ruswil | 19. 9. 1997 |

| | | | | | |
|--------------|---|--|---|---|-------------|
| Grosswangen | 559 / 98 a 43 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Usserdorf | Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG, Zürich | Einfache Gesellschaft: a. Peter-Häfliger Martha Beatrice, Hünenberg See; b. Heer-Häfliger Monika Rita, Eich; c. Häfliger Roland Franz, Olten | 6. 5. 1997 |
| Hildisrieden | 3383 (StWE ¹⁴¹ / ₁₀₀₀), 3398, 3399 (je ME ³ / ₅₀) | 3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Aaraustrasse 3 | Waltisperg Stefan, Richenthal | ME zu je ½: a. Waltisperg Franz, Richenthal; b. Waltisperg-Troxler Katharina Elisabeth, Richenthal | 11. 6. 2013 |
| Luthern | 408 / 11 ha 34 a 39 m ² ; 412 / 6 ha 38 a 99 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Ausser-Wechsler; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Spycher mit Schuppen / Ausser-Wechsler | ME zu je ½: a. Christen Erich, Hofstatt; b. Christen-Eberli Margrit, Hofstatt | Wechsler Alois, Hofstatt | 29. 5. 1985 |
| Mauensee | 8268 (StWE ⁷¹ / ₁₀₀₀); 8280 (ME ³ / ₃₅) | Wohnung / Sonnenblick 1; Doppelgarage / Sonnenblick 1-4 | ME zu je ½: a. Blickisdorf Marfurt Petra, Atlanta; b. Marfurt Markus, Atlanta | Romano & Christen Management AG, Luzern | 28. 6. 2013 |
| Nebikon | 471 / 7 a 22 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Abstellraum / Türliacher 5 | ME zu je ½: a. Meyer Michael, Altishofen; b. Stadelmann Franziska, Altishofen | ME zu je ½: a. Muggli Karl, Nebikon; b. Muggli-Vetter Verena, Nebikon | 13. 3. 2002 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|------------|--|--|--|---|-----------------------------|
| Neudorf | 412 / 15 a 86 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerschuppen / Luzernerstrasse 44 | PP Bau- und Immobilien- management AG, Kriens | Erni Paul Ernst, Abtwil (AG) | 13. 12. 2010 |
| Neudorf | 994 / 1 a 79 m ² | Gartenanlage / Neudorf | Amrein Kurt, Neudorf | Erni Paul Ernst, Abtwil (AG) | 6. 10. 1989 |
| Neudorf | von 1157 an 271 / 1 ha 29 a 81 m ² | Strasse, Weg, geschlossener Wald / Herlisbergerwald, Lindewald | Stiftung Pro Vogelmoos, Beromünster | Ineichen Adrian, Neudorf | 4. 1. 2013 |
| Neuenkirch | 157 / 2 ha 36 a 59 m ² | Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wagenschuppen / Rastenmoos | Stofer Werner, Neuenkirch | Erbengemeinschaft Brunner Hugo Erben: a. Brunner Markus, Nottwil; b. Brunner Franz Xaver, Brem- garten (AG); c. Brunner Guido Peter, Neuenkirch; d. Kaufmann- Brunner Luzia Ottilia, Ettiswil; e. Brunner Ueli, Neuenkirch; f. Disler-Brunner Brigitte Martha, Eich; g. Brunner Nicole, Luzern; h. Emmenegger Stefanie, Neuen- kirch | 18. 7. 2017 |

| | | | | | |
|------------|---|---|---|--|-------------|
| Neuenkirch | 1310 / 6 a 29 m ² ; 2166 / 5 a 20 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Autospritzwerk / Industriestrasse 3, Sempach Station; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Werkstatt- und Lagergebäude / Industriestrasse 3b, Sempach Station | Autospritzwerk Joe Kaufmann GmbH, Sempach Station | Kaufmann Josef Anton, Sempach Station | 28. 6. 1989 |
| Ruswil | 9260 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀); 9197 (ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀) | 5½-Z-W / Moosguetpark 3; Autoeinstellplatz / Moosguetpark | Saieva Irene, Hochdorf | Moosguetpark AG, Ruswil | 30. 9. 2015 |
| Schötz | 3180 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀), 3181 (StWE ⁸⁸ / ₁₀₀₀), 3182 (StWE ⁹¹ / ₁₀₀₀), 3183 (StWE ¹²⁰ / ₁₀₀₀), 3184 (StWE ¹⁴³ / ₁₀₀₀), 3185 (StWE ¹²¹ / ₁₀₀₀), 3186 (StWE ¹⁴⁴ / ₁₀₀₀), 3187 (StWE ²⁰³ / ₁₀₀₀); 5123–5130 (je ME ¹ / ₄₃) | 2½-Z-W (3), 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 5½-Z-Attika-W / Im Baumgarten 1; Autoeinstellplätze (8) / Im Baumgarten 1–12 | Junker Immobilien AG, Reiden | Stephani Immobilien AG, Wilten (Sarnen) | 1. 12. 2015 |
| Sursee | 57 / 3 a 68 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wirtshaus Wilder Mann mit Wohnung / Unterstadt 20 | Wilder Mann Sursee AG, Sursee | Winiker-Meyer Alice, Sursee | 9. 5. 2007 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|--------------|---|---|--|---|-----------------------------|
| Sursee | 7657 (StWE $\frac{105}{1000}$), 7666 (ME $\frac{1}{8}$) | 4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Strassmatte 7 | Waltisberg Stefan, Richenthal | ME zu je ½: a. Waltisberg-Troxler Katharina Elisabeth, Richenthal; b. Waltis- berg Franz, Richenthal | 31. 10. 2014 |
| Sursee | 10722 (StWE $\frac{149}{1000}$), 10723 (StWE $\frac{163}{1000}$) | 4½-Z-W (2) / Centralstrasse 16 | Fellmann Stephan Karl, Sursee | Fellmann Peter Alois, Sursee | 15. 1. 2002 |
| Sursee | 7111 (StWE $\frac{4}{1000}$) | 5-Z-W / Badstrasse 10 | ME zu je ½: a. Buob-Renggli Beatrice, Schötz; b. Buob Theodor Albert, Schötz | ME zu je ½: a. Gasser Skolnik Rebecca Maria Dorina, Amsterdam (NL); b. Gasser Ursula Pia, Ebikon; c. Gasser Alexia Benedicte, Winterthur | 26. 7. 2011 |
| Ufhusen | 40 / 5 a 68 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hasehüsli | Fries Stephan, Fischbach | Fries Othmar, Ufhusen | 29. 12. 2000 |
| Uffikon | 65 / 11 a 30 m ² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus, Garage / Alte Dorfstrasse 3, Pferdestall / Dorf | ME zu je ½: a. Koch Marco, Schötz; b. Jüttermann Elena Kim, Schötz | Jenni Peter Paul, Uffikon | 19. 7. 1974 |
| Werthenstein | 285 / 2 ha 70 a 89 m ² ; 290 / 1 ha 11 a 5 m ² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Gassehüsli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Gassehüsli | Vogel Franz, Entlebuch | Einfache Gesellschaft: a. Stalder Julius Cäsar, Wolhusen; b. Stalder-Stöckli Verena, Wolhusen | 10. 7. 1995 |

| | | | | | |
|----------------------------------|--|--|---|---|--------------|
| Willisau-Land | 1964 / 28 a 86 m ² | übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Grundmatt | LANDI Luzern-West, Genossenschaft, Ruswil | Walther Urs, Willisau | 20. 8. 1987 |
| Willisau-Land; Willisau-Stadt | 647 / 20 a 87 m ² ; 2141 (StWE $\frac{75}{1000}$), 4170 (ME $\frac{1}{44}$) | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Garage, Geissburghalde 30a; 2½-Z-W / Sonnengrund 4; Autoeinstellplatz / Sonnengrund | ME zu je ½: a. Leisi-Schärli Flavia, Oberkirch; b. Schärli Guido, Kriens | Schärli-Frank Erika Marie, Willisau | 30. 11. 2012 |
| Willisau-Stadt | 2335 (StWE $\frac{158}{1000}$); 4250 (ME $\frac{2}{35}$) | 4½-Z-W / Chirbelmatt 15; Autoeinstellplatz / Chirbelmatt | Schütz-Stöckli Ida Elisabeth, Willisau | ME zu je ½: a. Schütz-Stöckli Ida Elisabeth, Willisau; b. Erbgemeinschaft Schütz-Stöckli Dieter Wilhelm Erben; ba. Schütz-Stöckli Ida Elisabeth, Willisau; bb. Schütz Patrick, Hergiswil bei Willisau; bc. Schütz Matthias, Willisau | 21. 6. 2018 |
| Wolhusen | 192 / 6 a 10 m ² | Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchhalde 5 | ME zu je ½: a. Bucher Marco, Wolhusen; b. Bucher-Stadelmann Archielyn, Wolhusen | Meierhans Robert Johann, Wolhusen | 19. 3. 1976 |
| Wolhusen | 8791 (StWE $\frac{83}{1000}$), 8828, 8829 (je ME $\frac{1}{39}$) | 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kommetsrüti 36/38 | ME zu je ½: a. Makai Lilla, Wolhusen; b. Makai Miklós, Wolhusen | Hollbach Rolf, Wolhusen | 9. 5. 2017 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|-----------|--|--|--|---|-----------------------------|
| Zell | 290 / 10 a 40 m ² ; 986 / 91 a 16 m ² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Oberwil 4; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Pferdescheune, Oberwil | ME zu je ½: a. Peter Beat, Hüswil; b. Peter-Birrer Karin, Hüswil | Hodel Ferdinand, Volken | 5. 9. 2000 |
| Zell | 294 / 3 ha 47 a 26 m ² | Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bärnetwald, Chatzeloch, Ober Buechwaldhof | Bösiger Beat Otto, Zell (LU) | Hodel Ferdinand, Volken | 5. 9. 2000 |

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Schenkon: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Isleren Süd, Erweiterung Baulinie und Baubereich

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Schenkon mit Entscheid vom 23. April 2018 genehmigte Gestaltungsplanänderung Isleren Süd, Erweiterung Baulinie und Baubereich, über das Grundstück Nr. 480, Isleren 14, Grundbuch Schenkon, in Rechtskraft erwachsen ist.

Schenkon, 4. August 2018

Gemeinderat Schenkon

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Baugesuch Oberrengg

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2018-0230.

Gegenstand: Neubau Einfamilienhaus.

Lage: Oberrengg.

Grundstück: Nr. 210/384.

Bauherrschaft: Carine und Stephan Hunkeler-Gisler, Oberrengg, Luzern.

Projektverfasser: Portmann Planung, Luzernerstrasse 4, Malters.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Artikel 24ff. RPG.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. August 2018.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 4. August 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Brünismatt-Hellmühle

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Gemeinde Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel.

Projektverfasserin: Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Uster.

Grundeigentümer: Stadt Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern, und Martin Camenzind, Im Boden 1, Meierskappel.

Bauvorhaben: Wasserleitung Ringschluss Brünismatt-Hellmühle.

Grundstücke: Nrn. 41 und 618, Grundbuch Meierskappel.

Lage des Objekts: Brünismatt, Boden.

Zonen: übriges Gebiet, Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 6. bis 27. August 2018 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 31. Juli 2018

Gemeinderat Meierskappel

III.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Oberbühl

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Register: Nr. 2016-147A (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Planung: Änderung II Gestaltungsplan «Oberbühl» 2018 (betreffend Parkierung und Erschliessung).

Lage: Oberbühl.

Grundstück: Nr. 831.

Bauherrschaft und Grundeigentümerinnen: Steiner Investment Foundation, Hagenholzstrasse 56, Zürich; Weggishof AG, Steinacherstrasse 7, Weggis.

Planverfasserin: Suter von Känel, Wild AG, Siedlung Landschaft Verkehr Umwelt, Förlibuckstrasse 30, Zürich.

Auflagefrist: vom 6. bis 25. August 2018.

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf.

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juli 2018

Gemeinderat Weggis

IV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Bergstrasse 9, Geissbühl, Lieli

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Generationengemeinschaft Oehen, Thomas Oehen, Bergstrasse 9, Lieli.

Grundeigentümer: Thomas Oehen, Bergstrasse 9, Lieli.

Bauvorhaben: Verlängerung Scheunendach und Neubau Hochsilo.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 415, Grundbuch Lieli.

Ortsbezeichnung: Bergstrasse 9, Geissbühl, Lieli, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.665.355/1.229.772.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. August 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 31. Juli 2018

Gemeinderat Hohenrain

V.

Gemeinde Rain: Baugesuch Sanierung Schiessanlage

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrin: Einwohnergemeinde Rain, Dorfstrasse 22, Rain.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Rain, Dorfstrasse 22, Rain, und Urs Schöpfer, Herzige 1, Rain.

Bauvorhaben: Sanierung belasteter Kugelfang 300 m – Schiessanlage und Umnutzung Baupiste als Bewirtschaftungsweg.

Grundstücke: Nrn. 114, 115 und 118, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 4. August 2018

Bauamt Rain

VI.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Emmenwil 2, Gunzwil

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Erweiterung und Optimierung Laufstall Milchkühe sowie Umnutzung Schweine-scheune in landwirtschaftlichen Lagerraum.

Gesuchsteller: Tim Huber, Buttenberg, Rickenbach.

Grundeigentümer: Beat Amrein, Emmenwil 2, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 1145, Emmenwil 2, Grundbuch Gunzwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Juli 2018

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Berg 4, Gunzwil

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Anbau Wintergarten.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Meyer-Gut, Berg 4, Beromünster.

Grundstück: Nr. 188, Berg 4, Grundbuch Gunzwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Juli 2018

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Lehn

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Thomas und Helena Brunner-Weingartner, Lehn, Buttisholz.

Bauvorhaben: Einbau Kurslokal mit Teilabbruch Gebäude Nr. 129.

Grundeigentümer: Thomas Brunner-Weingartner, Lehn, Buttisholz.

Planverfasserin: Weingartner und Meier Holzbau AG, Münigen 4, Oberkirch.

Grundstück, Lage: Nr. 867, Lehn.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 6. bis 27. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 30. Juli 2018

Gemeinderat Buttisholz

IX.

Gemeinde Hildisrieden: Baugesuch Schlüsselblick

Die Gemeinde Hildisrieden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Franz Xaver Koller, Schlüsselblick, Hildisrieden.

Bauvorhaben: Dacheinschnitt für eine begehbare Terrasse im Dachgeschoss.

Grundstück: Nr. 276, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Schlüsselblick.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 30. Juli 2018

Gemeinderat Hildisrieden

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Verzweigung Buholz Richtung Rüediswil/Buttisholz

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Ruswil, Schwerzistrasse 7, Ruswil.

Bauvorhaben: Sanierung Verzweigung Buholz Richtung Rüediswil/Buttisholz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 518, 895, 899, 902 und 905, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Verzweigung Buholz Richtung Rüediswil/Buttisholz.

Auflagefrist: vom 4. bis 23. August 2018.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Ruswil, 25. Juli 2018

Gemeinde Ruswil

XI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Wald Chappel, Kulmerau

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporationsgemeinde Kulmerau, Alois Tanner, Ausserdorf 3, Kulmerau.

Bauvorhaben: Neubau Unterstand.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 302.

Ortsbezeichnung: Wald Chappel, Kulmerau.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. August 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 4. August 2018

Gemeinderat Triengen

XII.

Stadt Willisau: Baugesuch Vorder-Gesserswil 1

Der Stadtrat Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Philipp und Daniela Kurmann, Vorder-Gesserswil 1, Willisau.

Ortsbezeichnung: Vorder-Gesserswil 1.

Grundstück: Nr. 528.559.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, auf dem Bauamt Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau einzureichen.

Willisau, 31. Juli 2018

Stadtrat Willisau

XIII.

Gemeinde Zell: Baugesuch Cholgruebe

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Quellwasserfassung mit Brunnenstube.

Gesuchsteller: Martin Graber, Tal 1, Zell (Grundstück Nr. 1416); Rolf Schärli, Luzernstrasse 50, Zell (Grundstück Nr. 1419).

Grundeigentümer: Martin Graber, Tal 1, Zell.

Grundstücke, Lage: Nrn. 1416 und 1419, Cholgruebe.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 6. bis 27. August 2018 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 30. Juli 2018

Gemeinde Zell, Bauamt

XIV.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Ober Längmoos

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Julius Thalmann, Sonnhalde 2, Romoos.

Ortsbezeichnung: Ober Längmoos.

Grundstück: Nr. 381, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Landschaftsschutzzone.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, Umbau/Renovation bestehender Scheunenteil, Neubau Kleinkläranlage.

Auflagefrist: vom 6. bis 27. August 2018.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 27. Juli 2018

Gemeinderat Romoos

XV.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Fluh 1

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, Bern.

Bauvorhaben: Installation einer neuen Dipolantenne und Richtfunkschüssel.

Grundstück: Nr. 262 (Baurecht = 1038), Fluh 1, Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 27. August 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 27. Juli 2018

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Tiefbauamt, zuhänden Lukas Deschwanden, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 85 42, E-Mail lukas.deschwanden@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. August 2018.

Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» bis Dienstag, 14. August 2018, einzureichen. Sie werden bis Freitag, 17. August 2018, allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 14. August 2018 ein-treffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. September 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form (inkl. Schnittstelle SIA 451) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel, Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung «Werkleitungserneuerung Taubenhausstrasse/Sälihügel» deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Anmeldung (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen (Adresse siehe 1.2).

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 4. September 2018, 10.00 Uhr, Stadt Luzern, Tiefbauamt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Werkleitungserneuerung Taubenhausestrasse/Säli-
hügel: Tief-, Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten im Siedlungsgebiet Ausfüh-
rung unter Verkehr.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: I71010.01.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: In der Taubenhausestrasse und im Sälihügel werden
die bestehenden Werkleitungen (Kanalisation, Erdgas und Wasser) erneuert.
Wo erforderlich, werden auch die bestehenden Hausanschlüsse saniert.
Die Arbeiten werden in mehrere Etappen unterteilt. Zudem sind diverse weitere
Unterzapfen zu berücksichtigen.
Strassenbau / Werkleitungen:
- | | |
|--|-------------------------|
| – Belagsaufbruch | ca. 250 m ³ |
| – Grabenaushub | ca. 1600 m ³ |
| – Grabenspriessung | ca. 2100 m ² |
| – Kanalisationsleitungen DN 400 | ca. 140 m |
| – Beton | ca. 100 m ³ |
| – Betonkies | ca. 300 m ³ |
| – Fundationsschichten | ca. 1050 m ³ |
| – Bituminöse Beläge (Binder-, Tragschicht) | ca. 450 t |
| – Bituminöse Beläge (Deckschicht) | ca. 150 t |
- 2.7 Ort der Ausführung:
- Taubenhausestrasse (Abschnitt Knoten Moosegg bis Reckenbühlstrasse),
 - Sälihügel (Abschnitt Taubenhausestrasse 2 bis Sälihügel 10).
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaf-
fungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis des gesamten Angebots: Gewichtung 95 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin:
Bemerkungen: Beginn Bauarbeiten: voraussichtlich 29. Oktober 2018.
Abschluss aller Arbeiten (exkl. Deckbelag): 12. April 2019 (spätestens).
Deckbelagsarbeiten über alle Flächen: Frühling 2020.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche
Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertrags-
erfüllung notwendig sind.

- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
Gestützt auf den Vergabegrundsatz gemäss Artikel 4 des öBG hat für die vorliegende Submission der Hauptunternehmer sowie alle Subunternehmer mit Auftragsanteil über Fr. 50000.– eine separate Selbstdeklaration mit allen erforderlichen Belegen und Nachweisen einzureichen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. bis 17. August 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Angebotsverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein. Dies gilt insbesondere auch für ausländische «Schein»-Firmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Mit der Einreichung der Offerte verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumeisterarbeiten die Regelungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) eingehalten werden.
- 4.5 Sonstige Angaben:
- Vorbehalten für die Vergabe der Arbeiten und Baubeginn bleiben Projekt- und Kreditgenehmigung sowie allfällige politische oder vergaberechtliche Beschwerden.
 - Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
 - Die Öffnung der Angebote ist öffentlich.
 - Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschliesslich in elektronischer Form abgegeben und sind lediglich in deutscher Sprache erhältlich.
 - Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird durch die Bauherrschaft bestimmt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch), elektronische Publikation ist massgebend.

- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Juli 2018

Stadt Luzern, Tiefbauamt

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Dienstabteilung Tiefbauamt, Siedlungsentwässerung.
Beschaffungsstelle/Organisator: Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt, Siedlungsentwässerung Stadt Luzern, zuhänden Valery Volken, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail valery.volken@stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Siedlungsentwässerung Stadt Luzern, zuhänden V. Volken, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail valery.volken@stadtluzern.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 13. August 2018.

Bemerkungen: Fragen müssen bis 13. August 2018 per E-Mail gestellt werden. Die Fragen und Antworten werden gesammelt auf simap.ch bis 17. August publiziert.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. September 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in einfacher Ausfertigung (Original plus elektronisch als Datenstick) in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk «Bitte nicht öffnen» an folgende Anschrift bis am Donnerstag, 6. September 2018, 16.00 Uhr, einzureichen: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung, «Kanalsanierung Pilatusstrasse», zuhänden Valery Volken, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.

Die Angebote müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt bei der angegebenen Adresse eintreffen (Datum des Poststempels ist nicht massgebend).

1.5 Datum der Offertöffnung: 7. September 2018, 8.00 Uhr, Tiefbauamt Luzern.

Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Eine Kopie des Offertöffnungsprotokolls wird allen Anbietern im Anschluss an die Offertöffnung elektronisch versendet.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kanalsanierung Pilatusstrasse.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45232410 – Kanalisationsarbeiten,
5247110 – Kanalbauarbeiten,
45453100 – Sanierungsarbeiten,
45232400 – Bauarbeiten für Abwasserkanäle.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Der zirka 100-jährige Mischabwasserkanal in der Pilatusstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung wurde trotz des Altrohzustandes III für eine Inlinersanierung mit GFK-Liner entschieden. Weitere detaillierte Informationen sind den bereitgestellten projektspezifischen Dokumenten zu entnehmen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Pilatusstrasse (Bahnhofplatz–Viktoriaplatz), Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 15. Oktober 2018, Ende 31. Dezember 2018.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 50 Prozent.
 - Qualität Firma und Schlüsselpersonen: Gewichtung 25 Prozent.
 - Angebotsbeschreibung/Vorgehensvorschlag: Gewichtung 20 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Ein Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen ist einzureichen. Dem Unternehmer ist freigestellt zusätzlich zur ausgeschriebenen Variante, eine weitere Variante zu offerieren.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 30. November 2018 und Ende 20. Dezember 2018.
Bemerkungen: Die Bauarbeiten sind witterungsabhängig und mehrheitlich in der Nacht auszuführen. Entsprechende Mehrkosten sind einzurechnen.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.2 Kautionen/Sicherheiten: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.6 Subunternehmer: siehe projektspezifische Unterlagen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 13. September 2019.

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 6. August bis 7. September 2018. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Juli 2018

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Dienstabteilung Tiefbauamt, Siedlungsentwässerung

III.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Wolhusen*, vertreten durch die Abteilung Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen.
2. Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Wolhusen, Arthur Schmid, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, Schweiz, Telefon 041 492 66 80, E-Mail arthur.schmid@wolhusen.ch.
3. Vergabeverfahren: offenes Verfahren.
4. Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
5. Bauvorhaben: *Instandsetzung Entwässerung Kommetsrüti in Wolhusen*.
6. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
7. Umfang der Arbeiten: Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für den Kanalisationsbau, die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Instandsetzung der Kommetsrüti-Strasse in Wolhusen:

| | |
|---|-------------------------|
| – Aushub V-, U- und Stufengraben (fest) | ca. 4300 m ³ |
| – Lieferung und Einbau Kiessand 0/45 (lose) | ca. 5600 m ³ |
| – Liefern und Verlegen Rohre PP160 bis PP500 | ca. 1750 m |
| – Liefern und Einbringen Beton-Rohrumhüllung | ca. 750 m ³ |
| – Liefern und Einbringen Betonkies-Rohrumhüllung (lose) | ca. 200 m ³ |
| – Belagsaufbrüche | ca. 6200 m ² |
| – Liefern und Einbauen Trag- und Deckschichten | ca. 1500 t |
| – Liefern und Verlegen Randabschlüsse | ca. 870 m |
8. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei Basler und Hofmann Innerschweiz AG, Postfach 3667, 6002 Luzern, Telefon 041 368 46 46, E-Mail roland.luethi@baslerhofmann.ch, bestellt werden. Die Submissionsunterlagen werden den interessierten Unternehmungen ab 8. August 2018 per Post zugestellt.

10. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
11. Termine:
 - Begehung: findet keine statt.
 - Offertöffnung (öffentlich): Montag, 3. September 2018, 11.00 Uhr, Gemeindehaus Wolhusen, 2. OG, Sitzungszimmer 206.
 - Baubeginn: voraussichtlich Mitte November 2018, unter Vorbehalt des Bewilligungsverfahrens.
12. Eingabe: Das Angebot ist an die Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, versehen mit dem Vermerk «Bitte nicht öffnen! Kommetrüti» und der Adresse des Absenders einzureichen.
13. Eingabefrist: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 31. August 2018, 16.00 Uhr, bei der Eingabestelle abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung des Angebots liegt beim Bewerber.
14. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Wolhusen, 30. Juli 2018

Gemeinde Wolhusen

IV.

1. Auftraggeberin: *Römisch-katholische Kirchgemeinde*, Müliggass 6, Willisau.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Arbeiten:

| | BKP-Nr |
|-----------------------------|--------|
| – Elektroinstallation | 230 |
| – Heizungsinstallation | 240 |
| – Lüftung-Klimainstallation | 244 |
| – Sanitärinstallation | 250 |
4. Ausführungstermin: Baubeginn zirka Januar 2019 bis Herbst 2020.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs-beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail philipp.setz@baureag.ch bis 17. August 2018 bestellt werden.

7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und mit dem Vermerk Submission im Grund BKP-Nr. einzureichen.
 - b. Zustelladresse: Römisch-katholische Kirchgemeinde, Müligass 6, 6130 Willisau.
 - c. Unternehmervarianten sind nicht zulässig. Teilofferten sind nicht zulässig.
 - d. Eigene Formulare sind nicht zulässig.
 - e. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens 14. September 2018, 12.00 Uhr, bei der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, Müligass 6, Willisau, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Eingabestelle eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - f. Offertöffnung: 17. September 2018, 14.00 Uhr, bei der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, Müligass 6, 6130 Willisau. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag auf dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Willisau, 4. August 2018

Römisch-katholische Kirchgemeinde Willisau

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

- l.
 1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Olivia Kleiner, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 228 42 42, Fax 041 228 42 43, E-Mail olivia.kleiner@hslu.ch, www.hslu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Olivia Kleiner, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 228 42 42, Fax 041 228 42 43, E-Mail olivia.kleiner@hslu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29. August 2018.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. September 2018, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 20. September 2018, 14.00 Uhr.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Sicherheitsdienste.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja (ohne Spezifizierung).
Angebote sind möglich für: alle Lose.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
79710000 – Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Sicherheitsdienstleistungen wie Revierüberwachung und Kassenleerungen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: diverse Standorte der Hochschule Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: maximal drei Jahre.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2018.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (Stand 1. Juni 2013) eingereicht werden.

Luzern, 30. Juli 2018

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhänden Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhänden Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:
Bemerkungen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 27. September 2018, 13.30 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Verteilnetztransformatoren, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern. Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Lukas Meienhofer/FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Verteilnetztransformatoren, Postfach, 6002 Luzern.
Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. September 2018, 13.30 Uhr, CKW, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.
Bemerkungen: Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird allen Anbieterinnen abgegeben bzw. zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *CKW, Lieferung von Verteilnetztransformatoren.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
31213200 – Verteilertransformatoren.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: CKW, Lieferung von Verteilnetztransformatoren nach EN 50464 und SEV 4104 über eine feste Vertragsdauer von drei Jahren ab 1. Januar 2019 mit Option von Vertragsverlängerungen um jeweils zwei Jahre bis maximal sieben weitere Vertragsjahre. Die Optionen werden im freihändigen Verfahren vergeben. Bei den im Pflichtenheft erwähnten Mengen handelt es sich um Richtgrössen. Die Gruppengesellschaften von CKW (Elektrizitätswerk Altdorf AG, Elektrizitätswerk Schwyz AG und Steiner Energie AG) sind berechtigt, die Verteilnetztransformatoren direkt vom Unternehmer zu den gleichen Konditionen zu beziehen.

- 2.7 Ort der Ausführung: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Rathausen 1, 6032 Emmen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 1. Januar 2019, Ende 31. Dezember 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Option von Vertragsverlängerungen um jeweils zwei Jahre bis maximal sieben weitere Vertragsjahre.
- 2.9 Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: Option von Vertragsverlängerungen um jeweils zwei Jahre bis maximal sieben weitere Vertragsjahre.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zum Grundangebot/Amts-vorschlag maximal eine gleichwertige oder bessere Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus dieser seiner Meinung nach Vorteile zugunsten CKW ergeben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch das Grundangebot angeboten wurde. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inklusive (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante.
Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, mit welchen das Beschaffungsziel auf andere Art als in der Ausschreibung vorgesehen erreicht werden kann.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2019 und Ende 31. Dezember 2021.
Bemerkungen: gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien.
Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen in den letzten drei Jahren.
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Lieferungen, damit die ausgeschriebenen Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).
- Nachweis über die Lieferlogistik.

Qualitätsmanagement:

- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001 und ISO 14001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.
- Nachweis einer Service- und Dienstleistungsorganisation (Support) im Fall von Störungen, Reparaturen und technischen Auskünften.

Muss-Kriterien / Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet.

Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss vier Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
- Preisangebot in Schweizer Franken (CHF), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
- Der Anbieter hat einen Vorschlag einer geeigneten Gleitpreisformel für die Preisberechnung ab 1. Januar 2020 mit seinem Angebot abzugeben (vgl. Rahmenvertrag Ziffer 3.1 Festpreis).
- Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- CKW erwartet ein Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
- Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.
- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.

- Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
 - Das Angebot ist in zwei Papierexemplaren und in zwei Exemplaren auf einem elektronischen Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopie sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - Original und Kopie müssen miteinander mit den mitgelieferten elektronischen Datenträgern übereinstimmen.
 - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Rahmenvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
 - Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
 - Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
 - Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden. Das Zustelldomizil ist mit dem Angebot bekanntzugeben.
 - Erfüllung der im Pflichtenheft bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen bzw. Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
 - Erfüllung der massgeblichen Vorschriften der Starkstromverordnung (zum schweizerischen Elektrizitätsgesetz) sowie der nationalen technischen Normen.
 - Der Anbieter hat eine vollständige Dokumentation mit Materialbeschrieb, Massbildern und Normennachweis einzureichen.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. bis 10. August 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.
- 4.5 Sonstige Angaben: Detaillierter Projektbeschrieb (gemäss Ziff. 2.6):
Lieferung von Verteilnetztransformatoren nach EN 50464 und SEV 4104 über eine feste Vertragsdauer von drei Jahren ab 1. Januar 2019 mit Option von Vertragsverlängerungen um jeweils zwei Jahre bis maximal sieben weitere Vertragsjahre. Die Optionen werden im freihändigen Verfahren vergeben.

Es sind die folgenden Typen zu liefern:

Standardausführung CKW 20 kV:

- 250kVA
- 400kVA
- 630kVA
- 1000kVA
- 1250kVA

Strahlungsreduzierte Ausführung CKW 20 kV:

- 400kVA
- 630kVA
- 1000kVA
- 1250kVA

Standardausführung EWA 15 kV:

- 160kVA
- 250kVA
- 400kVA
- 630kVA

Strahlungsreduzierte Ausführung EWA 15 kV:

- 400kVA
- 630kVA

Standardausführung EWS 15 kV:

- 160kVA
- 250kVA
- 400kVA

Strahlungsreduzierte Ausführung EWS 15 kV:

- 160kVA
- 250kVA
- 400kVA
- 630kVA

Bei den im Pflichtenheft erwähnten Mengen handelt es sich um Richtgrössen. Die Gruppengesellschaften von CKW (Elektrizitätswerk Altdorf AG, Elektrizitätswerk Schwyz AG und Steiner Energie AG) sind berechtigt, die Verteilnetztransformatoren direkt vom Unternehmer zu den gleichen Konditionen zu beziehen.

4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*,
à l'attention de Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Suisse,
E-mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Livraison des transformateurs de distribution*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: *Livraison des transformateurs de distribution*.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
31213200 – Transformateurs de distribution.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 27 septembre 2018, 13.30 heures.
Remarques: L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard le 27 septembre 2018 à 13.30 heures. Le risque, que l'offre ne soit pas parvenue dans les délais, est du ressort du soumissionnaire.

Luzern, 30. Juli 2018

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Leistungen im Bereich Internetanbindung (Multihoming)*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 13. Juni 2018.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, Zürich.
Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 420067.80 (exkl. MwSt.).

Luzern, 26. Juli 2018

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

- *MLaw Nicole Prince*, Rechtsanwältin, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern;
- *Fürsprecher Markus Schwander*, Birkenweg 2, 6260 Reiden.

Luzern, 30. Juli 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmittelungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. Juli 2018 bestehen in der Organisation der *Burger Meisters AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Burger Meisters AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 20. August 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 24. August 2018 zuhanden der *Burger Meisters AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. Juli 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. Juli 2018 bestehen in der Organisation der *AGM Trockenbau GmbH*, mit Sitz in Dagmersellen, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die AGM Trockenbau GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. August 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 17. August 2018, zuhanden der AGM Trockenbau GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 26. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Aufforderung zur Klageantwort

Robert Radi, geboren am 28. November 1981, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Qerim, 50010-50100 Gjakovë, Kosovo, wird aufgefordert, zu der ihm bereits zugestellten Klageschrift von Valbone Radi-Pepaj vom 27. Februar 2018 bis Freitag, 31. August 2018, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen.

Willisau, 26. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 2: Lanicca

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Werner Portmann*, geboren am 12. Mai 1943, von Romoos, wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Blumenrain 1, gestorben am 27. Mai 2018, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 14. August 2018, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 25. Juli 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Theodor Birrer*, geboren am 9. November 1952, von Zell (LU), wohnhaft gewesen in 6233 Büron, Eichenmoosstrasse 3, gestorben am 21. Juni 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 14. August 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 30. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Bestätigung des Nachlassvertrages

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 26. Juni 2018 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag des *Thomas Marcel Godel*, Winkel 2, 6221 Rickenbach (LU). Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 25. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

- 24830W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 15. Juli 1971, Errichtungsdatum 2. Juni 1977, lastend auf dem Grundstück Nr. 173, Grundbuch Dagmersellen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 30. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden vermisst:

- 9874E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 6000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 15. März 1959, Errichtungsdatum 6. Juli 1971;
 - 9878E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 15. März 1960, Errichtungsdatum 6. Juli 1971;
- beide lastend auf dem Grundstück Nr. 1699 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 1700, 1701, 1705, 1772 und 1828, alle Grundbuch Schüpheim.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 30. Juli 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 37229H.UEB, errichtet am 23. Februar 1972, im 20. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 37231H.UEB, errichtet am 23. Februar 1972, im 22. Rang,
- beide lastend auf dem Grundstück Nr. 361, Grundbuch Emmen.

Hochdorf, 26. Juli 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 10075H.UEB, errichtet am 17. Januar 1938, im 3. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 1245, Grundbuch Emmen.

Hochdorf, 30. Juli 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkureröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *von Euw Martha (NL)*, von Luzern und Kriens, geboren am 21.07.1929, gestorben am 10.03.2018, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 4. August 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Fallegger Anton (NL)*, von Schüpfheim, geboren am 14.10.1932, gestorben am 13.02.2018, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 09.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 4. August 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Thomasitz Rosa (NL)*, von Luzern, geboren am 28.05.1931, gestorben am 09.06.2018, wohnhaft gewesen Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 4. August 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

IV.

Schuldner/in: *Hoher Markus Stephan*, ausgeschlagene Erbschaft, von Malters (LU), geboren am 06.08.1945, gestorben am 16.05.2018, wohnhaft gewesen Spyr 18, 6017 Ruswil

Datum der Konkurseröffnung: 20.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 4. August 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

V.

Schuldner/in: *Rohrer Johann Zacharias genannt Hans*, ausgeschlagene Erbschaft, von Sachseln (OW), geboren am 25.01.1935, gestorben am 24.04.2018, wohnhaft gewesen Schwändistrasse 10, 6170 Schüpheim

Datum der Konkurseröffnung: 25.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 4. August 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikation

Schuldnerin: *Omni Immo GmbH*, Industriestrasse 59, 6034 Inwil

Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 4. August 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Müller Josef (NL)*, von Luzern und Hitzkirch, geboren am 04.10.1931, gestorben am 01.01.2018, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Luzern, 4. August 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Todorovic Aleksandar*, Kommissionierer, von Luzern, geboren am 11.08.1986, Hochrütistrasse 22, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Luzern, 4. August 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Bisang Remo*, von Beromünster (LU), geboren am 06.03.1958, Dörnliacherstrasse 7, 6232 Geuensee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan wird infolge nachträglich in der 3. Klasse zugelassener Forderungen neu aufgelegt.

Vormals wohnhaft in 6146 Grossdietwil, Mühlewaldstrasse 3.

Willisau, 4. August 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldner/in: *Kamieniecki Sven*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 26.12.1965, gestorben am 22.12.2017, wohnhaft gewesen Luzernerstrasse 23d, 4806 Wikon

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2018

Datum der Einstellung: 27.07.2018

Frist für Kostenvorschuss: 13.08.2018

Kostenvorschuss: CHF 3'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 4. August 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Zahlungsbefehle

I.

Schuldner/in: *BITZI Andreas*, geboren am 11.02.1968, ehemals: Sempacherstrasse 40, 6003 Luzern, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Zahlungsbefehl: Nr. 21802357 vom 05.02.2018

Art der Schuldbetreibungen: ordentliches Verfahren

Gläubiger: Ant. Bonomo's Erben, Immobilien AG, V-Immobilien AG und Reva Immo AG, Artherstrasse 27, 6405 Immensee

Vertreterin: Vanoli Immobilien Treuhand AG, Artherstrasse 27, 6405 Immensee

Forderungen: CHF 1'100.00 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.12.2017; CHF 1'100.00 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.01.2018; CHF 1'100.00 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.02.2018

Zusätzliche Kosten: zuzüglich Betreuungskosten, zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietvertrag vom 01.07.2015 und Kontoauszug vom 01.02.2018. Ausstehende Miete Dezember 2017, Januar 2018 und Februar 2018

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Luzern, 4. August 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Sumin Valeriy*, Staatsbürgerschaft Russland, geboren am 19.02.1943, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Zahlungsbefehl: Nr. 218187 vom 05.07.2018

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Gläubiger: Gebäudeversicherung Luzern, Hirschengraben 19, 6002 Luzern

Forderungen: CHF 278.65 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.06.2018

Zusätzliche Kosten: Ausstellung Zahlungsbefehl CHF 33.30, zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Jahresprämienrechnung Nr. 2018143742 vom 25.01.2018, Police Nr. 604.1336

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonst das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bemerkungen: Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 2718, Grundbuch Flühli, 8½-Z-Haus, Alpweidstrasse, Sörenberg, ^{200/1000} Miteigentum des Schuldners.
Es wurden alle Miteigentümer betrieben.

Flühli, 4. August 2018

Betreibungsamt Flühli
6173 Flühli

III.

Schuldner/in: *Sumina Raisa*, Staatsbürgerschaft Russland, geboren am 18.06.1947, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Zahlungsbefehl: Nr. 218188 vom 05.07.2018

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Gläubiger: Gebäudeversicherung Luzern, Hirschengraben 19, 6002 Luzern

Forderungen: CHF 278.65 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.06.2018

Zusätzliche Kosten: Ausstellung Zahlungsbefehl CHF 33.30, zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Jahresprämienrechnung Nr. 2018143742 vom 25.01.2018, Police Nr. 604.1336

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffermässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonst das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bemerkungen: Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 2718, Grundbuch Flühli, 8½-Z-Haus, Alpweidstrasse, Sörenberg, ^{200/1000} Miteigentum der Schuldnerin.

Es wurden alle Miteigentümer betrieben.

Flühli, 4. August 2018

Betreibungsamt Flühli
6173 Flühli

IV.

Schuldner/in: *Arefieva Ekaterina*, Staatsbürgerschaft Russland, geboren am 01.12.1975
Zahlungsbefehl: Nr. 218189 vom 05.07.2018

Art der Schuldbetreibungen: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Gläubiger: Gebäudeversicherung Luzern, Hirschengraben 19, 6002 Luzern

Forderungen: CHF 417.95 nebst Zins zu 5,00 % seit 01.06.2018

Zusätzliche Kosten: Ausstellung Zahlungsbefehl CHF 33.30, zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Jahresprämienrechnung Nr. 2018143742 vom 25.01.2018, Police Nr. 604.1336

Hinweis: Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonst das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bemerkungen: Pfandgegenstand: Grundstück Nr. 2718, Grundbuch Flühli, 8½-Z-Haus, Alpweidstrasse, Sörenberg, ^{300/1000} Miteigentum der Schuldnerin. Es wurden alle Miteigentümer betrieben.

Flühli, 4. August 2018

Betreibungsamt Flühli
6173 Flühli

Pfändungsankündigung und -urkunde

Schuldner/in: *Rodrigues Everson*, geboren am 08.06.1971, ehemals: Im Pfersch 14, 67681 Sembach, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, Deutschland

Schuldbetreibung: Betreibung Nr. 21805967 vom 26.03.2018

Gläubigerin: Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Vertreterin: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Forderungen: CHF 11 040.00 nebst Zins zu 8,25% seit 15.03.2018, zuzüglich Betreibungs-, Pfändungs- und Publikationskosten

Forderungsgrund: Schuld a/Konto 1661.1147.2003 gemäss Kündigung und Abrechnung vom 20.02.2018 SchKG Art. 50 Abs. 2

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 4. September 2018, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziffer 1 StGB). Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt. Diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Luzern, 4. August 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

Nachlassstundung

Schuldner/Schuldnerin: *Herzog Peter*, von Langenthal (BE), geboren am 18.04.1953, Lehmatteweg 4, 6144 Zell

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Nachlassstundung bis: 19.11.2018

Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Bemerkungen: Das Bezirksgericht Willisau hat dem Schuldner die definitive Nachlassstundung für 4 Monate bewilligt. Der Schuldenruf erfolgte bereits am 04.05.2018. Gläubiger, die damals ihre Forderung einreichten, müssen dies nicht erneut tun.

Art des Verfahrens: Nachlassvertrag mit Prozentvergleich.

Aktenaufgabe: 10.08.2018 bis 30.08.2018, auf dem Büro des Sachwalters. Es wird um telefonische Voranmeldung ersucht (Tel. 041 914 60 80).

Gläubigerversammlung: Mittwoch, 05.09.2018, 08.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Sachwalterbüro Boesch AG, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf.

Hochdorf, 4. August 2018

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72

UNSER SHOWROOM – DIE SCHWEIZ.



LEIDENSCHAFT FÜR BETON.

PRODUKTE FÜR HOCH-, TIEF- UND STRASSEN-
BAU, GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

mueller-steinag.ch

Unsere Verkaufsgesellschaften
CREABETON BAUSTOFF AG,
MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG
MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG

MÜLLER-STEINAG Gruppe
6221 Rickenbach LU
Tel. 0848 200 610
info@mueller-steinag.ch



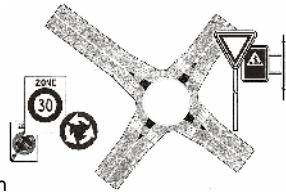


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Und Sie gehen mit einem Lächeln.

Zahnschmerzen?
Wir sind gerne für Sie da,
auch in den Ferien.

Adent Zahnarztzentrum | Bahnhofstrasse 2 - 6030 Ebikon | +41 41 566 76 00 | www.adent.ch